

Der Rat der Gemeinde Morsbach beschließt einstimmig gemäß § 96 Abs. 1 GO NW

1. den Jahresabschluss der Gemeinde Morsbach für das Haushaltsjahr 2021 festzustellen,

2. den Jahresfehlbetrag i.H.v. 218.023,55 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen und

3. dem Bürgermeister für die Haushaltsführung des Jahres 2021 Entlastung zu erteilen.